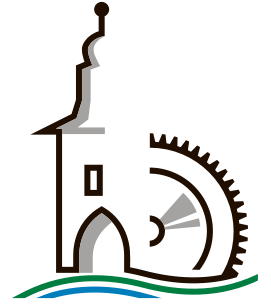




Sömmerdaer Nachrichten



AMTSBLATT DER STADT SÖMMERDA

Jahrgang 34

Mittwoch, den 29. Mai 2024

Nummer 11

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**ALTERS
BILDER**
Neue Perspektiven - neue Chancen

WANDERAUSSTELLUNG
„Was heißt schon alt“
14.06. - 28.07.2024

In Kooperation mit:
**BARMER
GEK**
die gesund
experten

DVF www.dvf-ges.de
Deutscher Verband
für Pflege e.V.
Stichtag für Pflegeleistungen bis 31.03.2024

dvv
Deutscher
Valethorntechnik-Verein e.V.

AUS DEM INHALT

Amtlicher Teil

- Stadt Sömmerda: Öffentliche Stellenausschreibung S. 3
- Stadtrat tagt S. 3
- Öffentliche Bekanntmachungen:
 - Hauptsatzung S. 4
 - Ortsteilverfassung für die Ortsteile der Stadt Sömmerda S. 5

Nichtamtlicher Teil

- Kita Mischka feiert Geburtstag S. 8
- Stadt- und Kreismusikschule: Tag der offenen Tür S. 8
- Begleitprogramm zur Wanderausstellung „Was heißt schon alt“ S. 9
- Allianz Thüringer Becken-Olympiade S. 10
- Resümee Kultur- und Kneipenmeile S. 11
- Sommerflor in Blumenkästen S. 11
- Kranzniederlegung zum Tag der Befreiung S. 12
- Großes Interesse an neuem Schaudapot S. 12
- Bau- und Umweltamt informiert: Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen S. 13
- Rundgang durchs Rathaus zum Tag der Städtebauförderung S. 14



BEREITSCHAFT

Klempner - Sanitär und Heizung WGS mbH:

- Fa. Zapf; Telefon (036374) 21866

Bereitschaftsdienst für das Gewerk „Heizung & Sanitär“ im Wohnbestand der WOBAG Sömmerda sowie für Heizung und Warmwasser der WGS mbH und WOBAG

Die für die einzelnen Wohnanlagen zuständige Bereitschaftsfirma ist dem Aushang im Hauseingang zu entnehmen.

Elektrobereitschaft der WOBAG

- Fa. Elektro Knörig,
Handy-Nr. 0171 3517958

- Fa. Reichenbach & Standhardt,
Telefon (03634) 683868

Elektrobereitschaft der WGS mbH

Telefon (03634) 6884 444

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda; Telefon (03634) 6849-0

Mo - Do 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr / Fr 06:45 Uhr bis 11:30 Uhr
Außerhalb dieser Zeit gilt folgende kostenfreie Rufnummer:
0800 - 0 72 51 75

Rohrreinigung Morawietz

Funktelefon: (0171) 3410264

Bereitschaft bei Abwasser- / Abflussstörungen in der Stadt Sömmerda und den Ortsteilen (öffentlicher Bereich)

Eigenbetrieb Abwasser Sömmerda: (0171) 1788421
an Arbeitstagen:
(03634) 620174 oder 329020

24 Stunden - Service - Schlüsseldienst

- TASCH Sicherheitstechnik GmbH, Sömmerda, Am Anger 17
Telefon (03634) 621845
oder (0177) 8957399

Gas / Fernwärme / Strom - Stadtgebiet Sömmerda

- SEV GmbH, Umlandstraße 7

Stromstörungen:

0800 - 686 - 1137

Gas- und Fernwärmestörungen:

0800 - 686 - 1138

Havariedienst Glasbruch

- Fa. Schäfer,
Sömmerda, Adolf-Barth-Str. 18
Telefon (03634) 621907

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweite Gratis-Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:116-117

(immer dann, wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten einen Arzt brauchen; bei Notfällen wie schwerer Unfall oder Verdacht auf Herzinfarkt gilt wie bisher die Notrufnummer 112)

Bereitschaft KMG Klinikum Sömmerda

24-Stunden-Bereitschaft Montag bis Sonntag; zentrale Notaufnahme KMG Klinikum Sömmerda, Bahnhofstr. 36, 99610 Sömmerda
Telefon (03634) 520

Bereitschaft Notdienst Erfurt

Notdienstzentrale Erfurt, Helios-Klinikum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt;
Telefon (0361) 7814833

ambulante Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag

18:00 - 24:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

13:00 - 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feier- und

Brückentage

07:00 - 24:00 Uhr

Dringender Hausbesuchsdienst in Notfällen für den Bereich Sömmerda über Notdienstnummer: 116-117

Zahnärztlicher Notdienst

..... 116-117

Notdienst Pflegeplatz

Sie brauchen im Notfall sofort einen Pflegeplatz - pro seniore hilft unter Telefon 01801 848586
(3,9 ct/min Festnetz, max. 42 ct/min Mobil)

Telefonnummer Giftinfozentrum

Erfurt: (0361) 730730

Bereitschaft Apotheken:

(Dienstbereitschaft beginnt jeweils 08:00 Uhr und endet um 08:00 Uhr des Folgetages)

26.05. bis 29.05.2024

Park-Apotheke Sömmerda

Erfurter Str. 45a

Tel. (03634) 68900

29.05. bis 01.06.2024

Linden-Apotheke Straußfurt

Ernst-Thälmann-Str. 8

Tel. (036376) 58320

01.06. bis 04.06.2024

Neue Apotheke Sömmerda

Marktplatz 13

Tel. (03634) 612403

04.06. bis 07.06.2024

Adler-Apotheke Sömmerda

Straße des Aufbaus 3a

Tel. (03634) 602301

07.06. bis 10.06.2024

Aesculap-Apotheke Sömmerda

Straße der Einheit 5

Tel. (03634) 612770

10.06. bis 14.06.2024

Igel-Apotheke Sömmerda

Auenstraße 3

Tel. (03634) 316081

14.06. bis 18.06.2024

Rats-Apotheke Weißensee

Langer Damm 4

Tel. (036374) 26189

18.06. bis 22.06.2024

Center-Apotheke Sömmerda

Mainzer Str. 12

Tel. (03634) 38110

STADTVERWALTUNG

Dienstgebäude

Rathaus

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

Standesamt

Büro am Markt

Weißenseer Straße 2,
99610 Sömmerda

Kultur

(Tourismus, Jugendarbeit, Archiv)

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Bau- und Umweltamt

Marktstraße 1-2, 99610 Sömmerda

Hauptamt

Bürgermeister

Zentrale Verwaltung

Bauverwaltung

Friedhofswesen

Stadtplanung

Tiefbau/Straßenunterhaltung

Hochbau

Wirtschaftsförderung

Stadtmarketing

Tourist-Information

Personalabteilung

Finanzen und Soziales

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Stadtkasse

Kämmerei

Liegenschaften

Steuern

Sport/Sportförderung

Kindereinrichtungen

Rechts- und Ordnungsamt

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Einwohnermeldewesen

Straßenverkehrsbehörde

Gewerbe

Fundbüro

Stadt Sömmerda

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

Telefon: 350-0, Fax: 62 14 77

Internet: www.soemmerda.de

E-Mail: mail@stadtsoemmerda.de

Öffnungszeiten

Montag: 9-12 Uhr

Dienstag: 9-12 Uhr / 13-18 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9-12 Uhr / 13-16 Uhr

Freitag: 9-12 Uhr

TELEFONVERZEICHNIS

Bürgermeister

Sekretariat.....350-101

Gleichstellungsbeauftragte

.....350-270

Hauptamt

Amtsleiter.....350-110

Büro Stadtrat.....350-105

Personalabteilung.....350-112

Presse-/Öff.keitsarbeit.....350-130

EDV / Informatik.....350-331

Kultur / Jugendarbeit.....350-240

Tourist-Information.....350-350

Museumsleiter.....6929855

Stadtarchiv.....372028

Hist.-Techn. Museum.....372028

Stadt- u. Kreisbibliothek.....623092

Stadt- u. Kreismusikschule.....30298

Schüler-Freizeit-Zentrum.....622050

Offener Jugendtreff B27.....621404

Finanzen und Soziales

Amtsleiterin.....350-120

Stadtkasse.....350-121

Steuern.....350-122

Vollstreck./Versicherung.....350-123

Kämmerei.....350-126

Vollstreck./Insolvenzen.....350-127

Abteilung Liegenschaften.....350-323

Abteilung Soziales.....350-250

- Kindereinrichtungen.....350-254

Rechts- und Ordnungsamt

Amtsleiter.....350-230

Öffentliche Ordnung 350-231 o. 232

Einwohnermeldeamt.....350-233

Straßenverkehrsbehörde.....350-235

Standesamt.....350-238

Gewerbeabteilung.....350-270

- Sondermärkte.....350-272

Fundbüro.....350-150

Feuerwehr- und Zivilschutz.....3194-0

Bau- und Umweltamt

Amtsleiter.....350-310

Stadtplanung.....350-361

Bauverwaltung.....350-363

Straßenbeleucht./-reinig.....350-364

Hoch- und Tiefbau.....350-367

Wirtschaftsförderung.....350-362

Abteilung Umwelt.....350-302

- Friedhofswesen.....350-222

- Umweltschutz.....350-302

Betriebshof.....315489

Eigenbetrieb Abwasser329020

Stadtwerke Sömmerda350-170

- Stadtbad.....3171858

- Schwimmhalle.....622014

AMTLICHER TEIL



**Stadt
Sömmerda**

**Öffentliche
Stellenausschreibung**

Bei der Stadt Sömmerda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Stelle als Leiter/in (m/w/d) einer Kindertageseinrichtung
gemäß § 17 ThürKigaG**

in der städtischen Kindereinrichtung „Flax und Krümel“ mit über 69 Betreuungsplätzen unbefristet neu zu besetzen.

Die Stadt Sömmerda ist Träger von sechs Kindereinrichtungen, die sich in der Kernstadt Sömmerda und den Ortsteilen Orlishausen und Leubingen befinden.

Was sind insbesondere Ihre Aufgaben?

- Planung und Organisation des täglichen Ablaufes in der Kindertageseinrichtung
- Planung und Organisation des Personaleinsatzes/Dienstplangestaltung
- Führung und Anleitung des Erzieherpersonals
- Sicherstellung einer strukturierten Elternkommunikation
- Gestaltung von Team-, Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen

Was wir von Ihnen erwarten?

- die Leitung soll über einen der in § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Satz 3 ThürKigaG genannten Hochschulabschlüsse (staatlich anerkannte Sozialpädagogen/innen/Sozialarbeiter/innen, Absolventen/innen interdisziplinärer Frühförderstudiengänge, Diplompädagogen/innen, Diplomerziehungswissenschaftler/innen, Absolventen/innen einer sozialwissenschaftlichen Hochschulausbildung mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“, Grundschullehrer/innen sowie Absolventen/innen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge) verfügen, mit einer einschlägigen Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft von mindestens drei Jahren
- besondere Fachkompetenz, fundiertes pädagogisches Fachwissen zur frühkindlichen Bildung
- Durchsetzungsvermögen sowie soziale Kompetenz, Belastbarkeit
- detaillierte Kenntnisse zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen pädagogischen Ansätzen
- Kenntnis und Umsetzung des Thüringer Kindergartengesetzes, Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 18 Jahren und anderer einschlägiger Vorschriften
- Fähigkeit zur organisatorischen und fachlichen Leitung einer Kindereinrichtung

- und zur Führung und Anleitung des Personals
- Kompetenzen im konzeptionellen Bereich und im Betriebserlaubnisverfahren
- Gesundheitspass
- Masernschutzimpfung, möglichst Impfungen gegen Hepatitis A und B
- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 2 BZRG (sofern dies beantragt werden muss, erhalten Sie auf Aufforderung ein Bestätigungsschreiben)

Was wir Ihnen bieten können?

- eine herausfordernde und verantwortungsvolle Leitungstätigkeit in einer Kindertageseinrichtung
- der Umfang der Leitungstätigkeit ist in Abhängigkeit von den Kinderzahlen der Einrichtung zu bemessen (§ 17 Abs. 3 ThürKigaG), für die Einrichtung mit Kindern über 69 Betreuungsplätzen 39 Stunden/Woche
- Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA, Sozial- und Erziehungsdienst, voraussichtlich Entgeltgruppe S 17
- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersversorgung, monatliche Sachbezüge
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub

Interessenten an dieser Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen etc.) **bis spätestens zum 16.06.2024** per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Stadtrat tagt

Die konstituierende öffentliche Sitzung des Stadtrates (1. Sitzung) findet am Donnerstag, **dem 13.06.2024, um 16:30 Uhr im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“** statt.

Vorläufige Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

- 1.1. Verpflichtungen der Stadträtinnen und Stadträte
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Dringlichkeit der Sitzung und der Tagesordnung
2. Wahl der/des 1. ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlagen-Nummer: 041/2024
2.1. Wahlhandlung

Nächster Redaktionsschluss:

**Dienstag,
04. Juni 2024, 18:00 Uhr
für**

**Erscheinungstag:
Mittwoch,
den 12. Juni 2024**

**Beiträge bitte rechtzeitig
senden an:**

**E-Mail:
pressestelle@stadtsoemmerda.de**

IMPRESSUM: Amtsblatt der Stadt Sömmerda „Sömmerdaer Nachrichten“

Herausgeber:
Stadtverwaltung Sömmerda
Marktplatz 3-4
99610 Sömmerda
Telefon (03634) 350-0
Telefax (03634) 621477
E-Mail
mail@stadtsoemmerda.de
Internet www.soemmerda.de

**Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**
Bürgermeister
Ralf Hauboldt
Redaktion:
Pressestelle Stadt Sömmerda

Anett Hädrich
Telefon (03634) 350-130
Susanne Göpfert
Telefon (03634) 350-131
E-Mail
pressestelle@stadtsoemmerda.de

Druck:
Badisches Druckhaus Baden-Baden
GmbH
Flugstraße 9
76532 Baden-Baden
Internet
www.badisches-druckhaus.de
Verteilung:
LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Internet: www.wittich.de
Telefon: 03677 2050-50

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Ab dem Erscheinungstag liegen im Rathaus der Stadt Sömmerda, Marktplatz 3-4, einige Exemplare zur Ansicht bereit.
Zudem steht das Amtsblatt kostenlos auf der städtischen Internetseite unter www.soemmerda.de als Download zur Verfügung.



- 2.2. Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 3. Wahl der/des 2. ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlagen-Nummer: 042/2024
 - 3.1. Wahlhandlung
 - 3.2. Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4. Wahl der/des Stadtratsvorsitzenden
Vorlagen-Nummer: 043/2024
 - 5. Wahl der/des stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden
Vorlagen-Nummer: 044/2024
 - 6. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Sömmerda, dessen Ausschüsse sowie die Ortsteilräte
Vorlagen-Nummer: 045/2024
 - 7. Kunstrasenplatz Kurt-Neubert-Sportpark
Erneuerung Ballnetze
Vorlagen-Nummer: 046/2024
 - 8. Mitteilungen des Bürgermeisters
(Änderungen vorbehalten)
Interessierte Bürger sind zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.
- Hauboldt
Bürgermeister

- 2. Die Flagge der Stadt Sömmerda ist geteilt von rot und weiß und trägt das Stadtwappen.
- 3. Die Verwendung der Flaggen und des Stadtwappens durch Dritte ist nur mit Genehmigung der Stadt gestattet.
- 4. Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Stadt Sömmerda – Freistaat Thüringen“ und zeigt das Stadtwappen der Stadt Sömmerda.

Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

- 3. Schriftliche Anfragen, die bis spätestens fünf Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt eingereicht werden, sollen vom Bürgermeister in dieser Einwohnerversammlung beantwortet werden. Mündliche, in der Einwohnerversammlung vorgetragene Anfragen werden beantwortet, wenn sich der Bürgermeister dazu in der Lage sieht. Auf die Sätze 1 und 2 ist in der Einladung hinzuweisen.
- 4. Der Stadtrat gibt bei öffentlichen Sitzungen den Einwohnern Gelegenheit, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde ist auf maximal 30 Minuten begrenzt.

§ 3 Ortsteile / Ortsteilverfassung / Ortsteilbürgermeister / Ortsteilrat

Für alle Ortsteile der Stadt Sömmerda wird entsprechend des § 45 Absatz 1 ThürKO eine Ortsteilverfassung eingeführt. Die Ortsteilverfassung (Anlage 1) ist Bestandteil der Hauptsatzung.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren).

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt entsprechend § 17 ThürKO in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in den jeweilig geltenden Fassungen.

§ 5 Einwohnerversammlung und Einwohnerfragestunde

- 1. Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich für die Stadt Sömmerda eine Einwohnerversammlung ein. Darüber hinaus soll er einmal jährlich in zwei Ortsteilen eine Einwohnerversammlung einberufen, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Besteht ein gemeinsamer Ortsteilrat für zwei oder mehrere Ortsteile, dann gilt dies als ein Ortsteil im Sinne dieser Bestimmung.
- 2. Der Bürgermeister lädt entsprechend § 15 Absatz 1 ThürKO ortsüblich zur Einwohnerversammlung ein. Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung und er übt das Hausrecht aus. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 6 Vorsitz im Stadtrat

- 1. Der Stadtrat wählt ein Stadratsmitglied zum Stadtratsvorsitzenden und ein weiteres Stadratsmitglied zum stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender können aus ihren Funktionen vom Stadtrat abberufen werden.
- 2. Dem Stadtratsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter, obliegt anstelle des Bürgermeisters die Leitung in den Sitzungen des Stadtrates. Weitere Aufgaben können nicht übertragen werden.

Die Verfahrensweise bei Sonderfällen regelt die Geschäftsordnung.

§ 7 Ausschüsse

- 1. Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben:
 - beschließende Ausschüsse und
 - beratende Ausschüsse.
- 2. Die beschließenden Ausschüsse entscheiden abschließend über die ihnen übertragenen Angelegenheiten. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- 3. Gemäß § 58 Absatz 1 ThürKO wird festgelegt, dass der Haupt- und Finanzausschuss über überplanmäßige Ausgaben im Einzelfall bis 50.000,00 € und außerplan-

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung

Inhaltsverzeichnis

Paragraph	Bezeichnung	Seite
Präambel		2
1	Name	2
2	Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel	2
3	Ortsteile / Ortsteilverfassung / Ortsteilbürgermeister / Ortsteilrat	2
4	Bürgerbegehren, Bürgerentscheid	3
5	Einwohnerversammlung und Einwohnerfragestunde	3
6	Vorsitz im Stadtrat	3
7	Ausschüsse	4
8	Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen	4
9	Seniorenbeirat	5
10	Kinder- und Jugendparlament	6
11	Bürgermeister	6
12	Beigeordnete	7
13	Ehrenbezeichnungen	7
14	Entschädigungen	7
15	Öffentliche Bekanntmachungen	8
16	Sprachform und In-Kraft-Treten	9

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO–) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Sömmerda in der Sitzung am 25.04.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

- Frohndorf
- Leubingen
- Orlishausen
- Rohrborn
- Schallenburg
- Schillingstedt
- Stödten
- Tunzenhausen
- Wenigensömmern

§ 2 Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

§ 1 Name

- 1. Die Stadt führt den Namen „Sömmerda“.
- 2. Ortsteile führen ihren Namen in Verbindung mit dem Namen „Sömmerda“ und dem Zusatz „Ortsteil“. Dies betrifft die Ortsteile:

- 1. Das Stadtwappen zeigt:
 - ein quergeteiltes Schild,
 - im oberen Feld auf silbernem Grund ein schwarzer rotbezungter rechts blickender Adler,
 - im unteren Feld auf rotem Grund ein sechspeichiges silbernes Rad.

mäßige Ausgaben im Einzelfall bis 30.000,00 € entscheidet.

4. Mit Ausnahme des Umlegungsausschusses sind Mitglieder und berufene Bürger in den Ausschüssen Bürger im Sinne des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG-).
5. Die Ausschusssitze werden nach dem mathematischen Verhältnissverfahren „Hare-Niemeyer“ verteilt. Haben dabei mehrere Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse gleichen Anspruch auf einen Sitz, so entscheidet die höhere Stimmzahl, die bei den Wahlen zum Stadtrat erlangt wurde, bei Stimmgleichheit das Los. Der Losentscheid ist für jeden Ausschuss gesondert durchzuführen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, dass im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
6. Verändert sich während der Amtszeit das Stärkenverhältnis der Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse im Stadtrat, so sind die Änderungen nach vorstehendem Absatz 5 auszugleichen. Scheidet ein Stadtratsmitglied aus der ihn entsendenden Fraktion, Partei, Wählergruppe oder Zusammenschluss aus, so verliert er seinen Sitz im Ausschuss.
7. Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich durch Beschluss des Stadtrates bestellt.

§ 8 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

1. Sitzungen des Stadtrats und von Ausschüssen können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außer-

gewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt, mit der Ausnahme, dass Abstimmungen nur namentlich erfolgen.

2. Ist es dem Stadtrat in der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Stadratsitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrats im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe nach Satz 3 und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126 b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Für die Beschlussfassung gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Der Bürgermeister hat die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
3. Wahlen nach § 39 ThürKO dürfen in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder Umlaufverfahren nach Absatz 2 nicht durchgeführt werden. Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 und Umlaufverfahren nach Absatz 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.
4. Bei öffentlichen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO ist die Öffentlichkeit durch eine zeitgleiche Über-

tragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum, der in der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung zu benennen ist, herzustellen.

5. Angelegenheiten, über die ein Beschluss nach § 36a Absatz 2 ThürKO im Umlaufverfahren gefasst werden soll, sind vor der Beschlussfassung öffentlich in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die Beschlüsse nach § 36a Absatz 2 ThürKO sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich ist, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise ist im Fall des Satzes 3 unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen.

§ 9 Seniorenbeirat

Zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren, zur Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie zur Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen wird ein Seniorenbeirat gebildet. Näheres regelt die Seniorenbeiratsatzung der Stadt Sömmerda.

§ 10 Kinder- und Jugendparlament

Die Kinder und Jugendlichen der Stadt Sömmerda sollen die Möglichkeit haben, sich selbst stärker in das Geschehen in der Stadt einzubringen und es mitzugestalten. Die Stadt soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Zu diesem Zweck wird ein Kinder- und Jugendparlament gegründet. Näheres regelt die Satzung und die Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Sömmerda. Darüberhinausgehende Leitfäden und Richtlinien können vom Kinder- und Jugendparlament entwickelt werden.

§ 11 Bürgermeister

1. Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig. Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht Satzungen sowie Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse.
2. Der Stadtrat überträgt gemäß §

29 Absatz 4 ThürKO dem Bürgermeister weitere Angelegenheiten zur Erledigung. In der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegen insbesondere:

- a) Stundung von Forderungen und öffentlichen Abgaben bis zu einem Betrag von 25.000,00 € im Einzelfall
- b) befristete Niederschlagung von Forderungen und öffentlichen Abgaben bis zu einem Betrag von 20.000,00 € im Einzelfall und unbefristete Niederschlagung von Forderungen und öffentlichen Abgaben bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall
- c) Erlass von Forderungen und öffentlichen Abgaben von bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall
- d) die Bildung von Haushaltsresten
- e) überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 € im Einzelfall und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 15.000,00 € im Einzelfall
- f) die Aussetzung der Vollziehung von Forderungen und öffentlichen Abgaben bis zu einem Betrag von 25.000,00 € im Einzelfall
- g) die Beschaffung und Sicherung des laufenden Geschäftsbedarfes und Abschluss der damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte wie folgt
 - Kauf-, Miet-, Werk-, Leasing- und Dienstleistungsverträge bis 25.000,00 € im Einzelfall
 - Verpachtung und Vermietung bis 15.000,00 € im Einzelfall
 - kreditähnliche Geschäfte bis 10.000 € im Einzelfall
 - Vergaben von Aufträgen, Lieferungen und Leistungen im Baubereich bis 25.000,00 € im Einzelfall
- h) die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln wie folgt
 - die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 25.000,00 € nicht übersteigt
 - bei Passivprozessen, wenn der Streitwert 25.000,00 € nicht übersteigt
 - der Abschluss von Vergleichen, wenn das Zugeständnis der Stadt 12.500,00 € nicht übersteigt
3. Unabhängig von abweichenden Regelungen zum Abschluss von



Verträgen, wird die Zuständigkeit für Geldanlagen aus Rücklagemitteln dem Bürgermeister übertragen. Der Bürgermeister berichtet nachträglich dem Haupt- und Finanzausschuss über die Anlage von Mitteln aus der Rücklage.

§ 12 Beigeordnete

1. Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.
2. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten vertreten.
3. Der Erste Beigeordnete wird im Fall seiner Verhinderung durch den Zweiten Beigeordneten vertreten.

§ 13 Ehrenbezeichnungen

Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden. Näheres dazu regelt die Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Sömmerda.

§ 14 Entschädigungen

1. Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 120,00 € und ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates, eines Ausschusses oder einer Fraktion, in denen sie Mitglied sind, wobei die Fraktionssitzungen der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dienen müssen. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht überschreiten. Pro Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gezahlt werden.
2. Mitglieder des Stadtrates, die unselbstständig erwerbstätig sind, haben zusätzlich Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags, wenn der Arbeitgeber entsprechende Lohn- oder Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vornimmt. Der Verdienstaufschlag ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen. Selbstständig tätige Personen erhalten eine

- Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Absatz 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und nur bis 19:00 Uhr gewährt.
3. Für notwendige auswärtige Tätigkeiten werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
 4. Für Mitglieder des Ortsteilrats und sachkundige Bürger, die nicht Mitglieder des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten entsprechend.
 5. Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entsprechenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
 - der Vorsitzende eines Ausschusses 50,00 €
 - der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion 75,00 €
 - der Stadtratsvorsitzende 100,00 €
 6. Die Entschädigungen werden im Kalenderjahr jeweils quartalsweise zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. ermittelt und bis zum 20. des auf das Quartal folgenden Monats ausgezahlt.
 7. Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten monatlich nach den Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) folgende Aufwandsentschädigungen:
 - der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Leubingen und Stödtten 470,00 €
 - der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Orlishausen und Frohndorf 560,00 €
 - der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils

- Rohrborn 250,00 €
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Schallenburg 250,00 €
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Schillingstedt 250,00 €
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Tunzenhausen 250,00 €
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Wenigensömmern 250,00 €
- der Erste Beigeordnete 350,00 €
- der Zweite Beigeordnete 150,00 €

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Sömmerda erfolgt ausschließlich durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzung auf der Internetseite <https://www.soemmerda.de>. Der Tag der Bekanntmachung ist der Bereitstellungstag, an dem die Satzung erstmals im Internet bereitgestellt wird. Die Satzungen können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung (Rathaus, Marktplatz 3 – 4, 99610 Sömmerda) kostenfrei eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken. Satzungen sind neben der elektronischen Veröffentlichung auch im Amtsblatt der Stadt Sömmerda als Information abzubilden. Die elektronische Bekanntmachung gilt gleichermaßen für Beschlüsse.
2. Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Satz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Neben der elektronischen Bekanntmachung sind die Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates auch im Amtsblatt der Stadt Sömmerda als Information abzubilden. Die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsteilratssitzungen kann außerdem durch einen Aushang in einem Schaukasten in den betreffenden Ortsteilen informativ erfolgen. Falls

- ein gemeinsamer Ortsteilrat für zwei oder mehrere Ortsteile besteht, muss der Aushang in jedem dieser Ortsteile erfolgen.
3. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für Bekanntmachungen nach dem ThürKWG. § 50 Absatz 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) gilt entsprechend.

§ 16 Sprachform und In-Kraft-Treten

1. Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.
2. Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 05.03.2004 in der Fassung der 13. Änderung vom 29.04.2019 außer Kraft.

Sömmerda, den 17.05.2024

Hauboldt
Bürgermeister Siegel

**Öffentliche
Bekanntmachung**

**Ortsteilverfassung für die Ortsteile
der Stadt Sömmerda**

§ 1 Geltungsbereich

Für die Ortsteile der Stadt Sömmerda Frohndorf, Leubingen, Orlishausen, Rohrborn, Schallenburg, Schillingstedt, Stödtten, Tunzenhausen und Wenigensömmern wird nach Maßgabe des § 45 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 3 der Hauptsatzung eine Ortsteilverfassung eingeführt.

Die Ortsteile Orlishausen und Frohndorf sowie Leubingen und Stödtten erhalten entsprechend § 45 Absatz 1 Satz 2 ThürKO jeweils eine gemeinsame Ortsteilverfassung.

§ 2 Ortsteilrat

(1) In den Ortsteilen wird ein Ortsteilrat für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats gebildet. Die Ortsteilverfassung kann frühestens zum Ende der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats bis zur Festsetzung des Wahltermins aufgehoben oder ge-



ändert werden. Wird kein Ortsteilrat gebildet, kann die Ortsteilverfassung auch vor dem Ende der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats wieder aufgehoben werden. Der Beschluss zur Aufhebung der Ortsteilverfassung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtratsmitglieder. Bei Bestehen eines Ortsteilrats wird der Beschluss wirksam, wenn der Ortsteilrat nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung des Beschlusses widerspricht.

(2) Die Ortsteile Orlishausen und Frohndorf sowie Leubingen und Stödten bilden jeweils einen gemeinsamen Ortsteilrat.

(3) Der Ortsteilrat besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den Ortsteilratsmitgliedern. Der Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrats. Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters. Die §§ 34 bis 42 ThürKO gelten entsprechend.

(4) Die Ortsteilratsmitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats gemäß Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -) und Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWVO) durch Mehrheitswahl gewählt. Die Zahl der Ortsteilratsmitglieder beträgt in Ortsteilen

- mit bis zu 500 Einwohnern 4,
- mit mehr als 500 bis zu 1.000 Einwohnern 6,
- mit mehr als 1.000 bis zu 2.000 Einwohnern 8,
- mit mehr als 2.000 Einwohnern 10.

Jeder Ortsteil nach § 1 bildet ein Wahlgebiet, außer die Ortsteile Orlishausen und Frohndorf sowie Leubingen und Stödten, die jeweils ein gemeinsames Wahlgebiet bilden. Jeder Wahlberechtigte gemäß § 1 ThürKWG wird von der Wahl, dem Wahlort und der Wahlzeit schriftlich benachrichtigt sowie zum Einreichen eines Wahlvorschlages aufgefordert.

Wahlvorschläge sind bis zum 44. Tag vor der Wahl schriftlich an den Wahlleiter zu richten. Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes. Es können nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die Wahlberechtigte des Wahlgebietes sind. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift der Person des Vorschlagenden als auch des Vorge-

schlagenen einschließlich dessen Zustimmung enthalten und von beiden eigenhändig unterschrieben sein. Über die Zulassung der Wahlvorschläge im Sinne des § 12 ThürKWG entscheidet der Wahlausschuss.

Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats findet zeitgleich mit der Wahl der Stadtratsmitglieder statt, wobei die verbundenen Wahlen durch einen Wahlvorstand, bei gleicher Wahlzeit mit andersfarbigen Stimmzetteln, durchgeführt werden. Es wird ein verbundenes Wählerverzeichnis geführt.

Wird eine Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats ohne Terminbindung an eine Stadtrats- oder andere Wahlen erforderlich, so ist der Wahltag durch den Bürgermeister festzulegen. Die allgemeinen Fristen entsprechen denen der Kommunalwahlen.

Jeder Wähler hat bei der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats so viele Stimmen, wie nach § 45 Absatz 3 ThürKO Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Einem Wahlvorschlag darf lediglich eine Stimme gegeben werden. Es sind die Bewerber gewählt, die die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen; Stimmgleichheit beim letzten Sitz im Ortsteilrat erfordert eine Losentscheidung, die vom Wahlleiter durchzuführen ist.

Werden weniger Bewerber zugelassen als Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind oder nehmen weniger gewählte Personen die Wahl als Ortsteilratsmitglied an, verringert sich die Zahl der Ortsteilratsmitglieder nach Satz 2 entsprechend. Dies gilt auch, wenn nach dem Ausscheiden eines Ortsteilratsmitglieds der Sitz für den Rest der Amtszeit unbesetzt bleibt.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ortsteilrats beginnt am ersten Tag des auf den Wahltag folgenden nächsten Monats und endet mit dem Beginn der Amtszeit der neu gewählten Mitglieder des Ortsteilrats. Sie sind ehrenamtlich tätig.

Werden keine Ortsteilratsmitglieder gewählt oder nehmen die gewählten Personen die Wahl nicht an, hat der Ortsteilbürgermeister die Befugnisse des Ortsteilrats.

§ 3 Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt Sömmerda und werden nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats gewählt. Wird ein Ortsteilbürger-

meister nicht gewählt oder nimmt die gewählte Person die Wahl nicht an, wählt der Ortsteilrat den Ortsteilbürgermeister aus seiner Mitte. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Ortsteilbürgermeister in einem mit Beginn der neuen Amtszeit des Stadtrats eingeführten oder geänderten Ortsteil mit Ortsteilverfassung gilt die Einführung oder Änderung der Ortsteilverfassung als zum Zeitpunkt der Wahl bereits eingetreten. Für die Abwahl der Ortsteilbürgermeister gilt § 28 Absatz 6 ThürKO entsprechend. Wird ein Ortsteilbürgermeister aus der Mitte des Ortsteilrates nicht gewählt oder nimmt die gewählte Person die Wahl nicht an oder scheidet der Ortsteilbürgermeister und sein Stellvertreter vor Ablauf ihrer Amtszeit vorzeitig aus ihren Ämtern aus und können diese Ämter bis zum Ablauf der Amtszeit des Ortsteilrats nicht neu besetzt werden, nehmen der Bürgermeister der Stadt Sömmerda und seine Stellvertreter die Aufgaben des Ortsteilbürgermeisters und seines Stellvertreters bis zum Ablauf der Amtszeit des Ortsteilrats wahr.

Die Ortsteilbürgermeister haben das Recht, beratend an allen die Belange des Ortsteils betreffenden Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Sie sind hierzu wie ein Stadtratsmitglied zu laden.

§ 4 Aufgaben und Befugnisse der Ortsteilräte

(1) Die Ortsteilräte beraten über die Angelegenheiten des Ortsteils. Die Ortsteilräte können in allen Angelegenheiten, die ihren Ortsteil betreffen, Empfehlungen und Vorschläge unterbreiten. Diese müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Stadt Sömmerda behandelt werden. Über das Ergebnis der Behandlung ist der jeweilige Ortsteilrat zu unterrichten. Die Ortsteilräte sind in allen wichtigen, ihren Ortsteil betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs der Stadt Sömmerda zu hören. Den Ortsteilräten ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben, insbesondere vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sömmerda sowie der Nachtragshaushaltssatzungen und zu baurechtlichen Satzungen und Planungen. Folgt das für die Entscheidung zuständige Organ der Stadt Sömmerda der Empfehlung, dem Vorschlag oder der Stellungnahme des jeweiligen Ortsteilrates nicht, sind diesem die Gründe

darzulegen. Ist aufgrund der Eilbedürftigkeit der Entscheidung eine Anhörung des jeweiligen Ortsteilrats nicht möglich, sind diesem die Gründe für die Eilbedürftigkeit und die Art der Erledigung unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Ortsteilräte entscheiden über folgende Angelegenheiten ihres Ortsteils:

1. Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
2. Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr.

Sie geben Stellungnahmen ab zu:

1. der Änderung der Einteilung der Stadt Sömmerda in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils,
2. der Benennung und Umbenennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen,
3. den beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil.

(3) Die Stadt Sömmerda hat den Ortsteilen zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel im angemessenen Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der an jeden Ortsteil auszahlenden finanziellen Mittel entspricht einem Sockelbetrag von 1.000,00 € je Ortsteil zuzüglich 3,00 € je Einwohner.

Die Mittelberechnung verändert sich nach Maßgabe der Entwicklung der Anzahl der Ortsteileinwohner im Zweijahresrhythmus, beginnend mit dem Stichtag „31.12.2019“, ohne dass es einer Änderung der Ortsteilverfassung bedarf. Die jeweils aktualisierten Werte sind im Haushaltsplan auszuweisen.

(4) Die Entscheidungen der Ortsteilräte dürfen dem Zusammenwachsen der Stadt Sömmerda nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen nicht widersprechen. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht einschließlich der Haushaltssatzung der Stadt Sömmerda beachten. Entscheidungen, die nicht den Anforderungen



nach Satz 1 entsprechen, können durch den Stadtrat mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder geändert oder aufgehoben werden. Der Vollzug der Entscheidungen obliegt dem Bürgermeister der Stadt Sömmerda. Hält der Bürgermeister eine Entscheidung eines Ortsteilrats für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung dieses Ortsteilrats, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber diesem zu beanstanden.

Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Sömmerda entsprechend.

(2) Die Ortsteilräte reichen Stellungnahmen, Empfehlungen und Anträge schriftlich, auf Grundlage eines Beschlusses bei der Stadt Sömmerda ein. Äußern sich die Ortsteilräte zu vorgesehenen Entscheidungen nicht, gilt dies als Zustimmung.

(3) Die Niederschriften über die Beratungen der Ortsteilräte sind dem Bürgermeister zuzuleiten.

§ 6 Einwohnerversammlung

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Sömmerda soll der Bürgermeister der Stadt Sömmerda jährlich in zwei Ortsteilen eine Einwohnerversammlung einberufen, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Besteht ein gemeinsamer Ortsteilrat für zwei oder mehrere Ortsteile, dann gelten diese als ein Ortsteil im Sinne dieser Bestimmung.

Verbleibt der Ortsteilrat bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten. Gegen die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde kann der Ortsteil Klage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht erheben. Das Vorverfahren nach § 68 Absatz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entfällt.

§ 5 Geschäftsgang

(1) Für den Geschäftsgang gilt die

Kita „Mischka“ feiert Geburtstag

Kindertagesstätte seit 36 Jahren im Stadtteil Offenhain

Mit Sonnenschein am Morgen begann der Kindergartengeburtstag und lockte alle Kinder zum Frühstückspicknick in den Garten. Gemeinsam wurde im Anschluss ein Geburtstagslied gesungen und unserem Mischka-Bären herzlich gratuliert (Foto: Kita).



Nach dem Frühstück ging unsere Feier so richtig los. Verschiedene Aktionsstände begeisterten unsere Kinder. So wurde geschminkt, Zöpfe geflochten und lustige Fotos in Verkleidung gemacht. Ebenso konnten die Kinder kleine Entspannungsbälle basteln oder sich im Eierlaufparcour messen.

Die Stimmungsmusik lud Groß und Klein zum Tanzen ein. Ein Dankeschön an alle, die zu unserem schönen Geburtstagsfest beigetragen haben.

Das Team der Kindereinrichtung „Mischka“

Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“

Tag der offenen Tür zum Stadtfest-Wochenende



Herzliche Einladung zum **Tag der offenen Tür**

der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ Sömmerda **am Samstag, dem 01. Juni 2024** von 10 - 17 Uhr im Hof der Musikschule und in allen Räumen

Instrumentenvorstellung

Lehrervorstellung

musikalische Beiträge

Informationen über Musikschulangebote, Unterricht, Ensembles...



Lange Straße 3-5
99610 Sömmerda
03634 / 30298

NICHTAMTLICHER TEIL

Geburtstagsglückwünsche

Die Stadtverwaltung Sömmerda gratuliert an dieser Stelle Geburtstagsjubilaren.

Hinweis:

Möchten Sie zu Ihrem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. oder höheren Geburtstag in den „Sömmerdaer Nachrichten“ unter der Rubrik „Wir gratulieren“ benannt werden, füllen Sie bitte ein Formular aus und lassen Sie es der Pressestelle digital oder postalisch zukommen.

Das Formular gibt es online unter: soemmerda.de/stadt/stadtinformationen/amtsblatt



Wanderausstellung mit Begleitprogramm

Lesungen, Vorträge, Musik und Workshops im Sparkassentreff 1A

Wanderausstellung „Was heißt schon alt“ 14.06. – 08.07.2024

Mo – Fr. 10 bis 18 Uhr im „Sparkassentreff 1A“, Bahnhofstraße 1A, 99610 Sömmerda

Freitag, 14. Juni 2024

- 10.00 Uhr Prävention „Ernährung 1“
Vortrag von Frau Göcks, LRA
Ende ca. 11.00 Uhr
- 13.00 Uhr Gemeinschaftsnetzwerk & AGATHE
Vortrag durch Herrn Patz, Frau Hebs, Frau Wille
Ende ca. 15.00 Uhr

Montag, 17. Juni 2024

- 10.00 Uhr AOK „Pflegeleistungen“
Vortrag durch Frau Schüneck
Ende ca. 15.00 Uhr
- 15.00 Uhr Musikalische Darbietungen
Cosima und der Spatzenchor der ev. Kirche

Dienstag, 18. Juni 2024

- 10.00 Uhr Prävention „Ernährung 2“
Vortrag von Frau Göcks, LRA
Ende ca. 11.00 Uhr
- 14.00 Uhr Musikalisches mit Cosima
Kantorin der ev. Kirche
Ende ca. 15.00 Uhr

Mittwoch, 19. Juni 2024

- 15.00 Uhr „Was heißt schon Alt?“
Lesung durch Dr. Steffen
Ende ca. 16.00 Uhr
- 16:00 Uhr Irish Folk bei Kaffee und Kuchen
Künstler: André Schwarze
Ende ca. 17.00 Uhr

Donnerstag, 20. Juni 2024

- 14.00 Uhr „Lesen & Spielen in Gemeinschaft
– aktiv sein und bleiben“
Vortrag der Bibliothek Dreysehaus
Ende ca. 16.30 Uhr

Freitag, 21. Juni 2024

- 10.00 Uhr Senioren im Alltag – „Erstversorgung“
Workshop mit Frau Nennowitz, ASB
Ende ca. 11.30 Uhr

Montag, 24. Juni 2024

- 14.00 Uhr „In Bewegung bleiben“
Workshop mit Herrn Backhaus, KSB
Ende ca. 17.00 Uhr

Dienstag, 25. Juni 2024

- 13.00 Uhr „Geldanlagen und sichere Verfügung“
Vortrag der Sparkasse Mittelthüringen
Ende ca. 14.00 Uhr

Mittwoch, 26. Juni 2024

- 10:00 Uhr Simulation von Sehschwächen und
Bewegungseinschränkungen im Alter
mit Simulator
Angebot des VdK & Blinden- und Sehbeh.verband
ganztägig
- 14.00 Uhr Sommerserenade mit Saxophon
bei Kaffee und Kuchen
Künstler: Matthias Ujima
Ende ca. 16.00 Uhr

Donnerstag, 27. Juni 2024

- 14.00 Uhr Pflegecampus „Neue Zeit“
Vortrag durch Frau Machill, Frau Lehmann, AWO

Freitag, 28. Juni 2024

- 10.00 Uhr Senioren im Alltag - „Alltagshilfe selbst
gemacht“
Workshop mit Frau Nennowitz, ASB
Ende ca. 11.30 Uhr

Montag, 01. Juli 2024

- 14.00 Uhr „In Bewegung bleiben“
Alltags-Fitnesstest mit Frau Scholz, LSB
Ende ca. 15:30 Uhr

Dienstag, 02. Juli 2024

- 13.00 Uhr „Geldanlagen und sichere Verfügung“
Vortrag der Sparkasse Mittelthüringen
Ende ca. 14.00 Uhr
- 15.00 Uhr „Wohnen im Alter“
Vortrag durch Herrn Weiland, DRK

Mittwoch, 03. Juli 2024

- 14.00 Uhr Musik bei Kaffee und Kuchen
Künstler: André Haufe-Ludwig
Ende ca. 17.00 Uhr

Donnerstag, 04. Juli 2024

- 14.00 Uhr Absicherung im Alter – „Lebensqualität im
Wohnumfeld bewahren“
Vortrag & Workshop durch Herrn Stenzel
Ende ca. 15.30 Uhr

Freitag, 05. Juli 2024

- 10:00 Uhr Projekt Digitale Engel (Vorbehaltstermin)
Deutschland sicher im Netz e.V., Förderung BMFSFJ
Ende ca. 16.00 Uhr
- 14.00 Uhr Verbesserung der Mobilität durch
Kinästhetik (Erhalt der Bewegung)
Vortrag mit Praxistipps durch Frau Lehmann, AWO
Ende ca. 16.00 Uhr

Montag, 08. Juli 2024

- 10.00 Uhr Workshop Bewegung
Vortrag Ergotherapie, Herr Berger, IBKM
Ende ca. 11.00 Uhr
- 14.00 Uhr Wunschbaumauslese
Gespräch Seniorenbeirat



* Änderungen sind jederzeit möglich



Allianz Thüringer Becken-Olympiade

Zweite Auflage des interkommunalen sportlichen Wettstreits zwischen den Mitgliedskommunen des Zweckverbandes

www.allianz-thueringer-becken.de

**Allianz
Thüringer Becken
Olympiade**

*Sport verbindet,
Sport begeistert.
Sei dabei!*

Kurt-Neubert-Sportpark Sömmerda
15. Juni 2024

- Hüpfburg
- gastronomische Versorgung
- XXL Sportspiele
- sportl. Wettstreit der Allianz Kommunen

Allianz
Thüringer Becken

Sparkasse
Mittelthüringen

WGS
WOHNUNGSGESELLSCHAFT
SÖMMERDA



www.allianz-thueringer-becken.de

Was ist die „Allianz Thüringer Becken – Olympiade“?

Sie ist ein interkommunaler sportlicher Wettstreit zwischen Buttstädt, Kindelbrück, Rastenberg, Sömmerda und Straußfurt.

Wie läuft die Olympiade 2024 ab?

Am 15.06.2024 finden im Kurt-Neubert-Sportpark Sömmerda Turniere zwischen den von den Allianz-Kommunen gestellten Mannschaften in verschiedenen Sportarten statt.

Wie kann ich mitmachen?

Sei als Besucher dabei und feuer die Mannschaften deiner Kommune an. Nutze unsere sportlichen Angebote wie XXL-Sportspiele und die Hüpfburg. Für Essen und Getränke ist ebenfalls gesorgt.

Allianz ● ● ● ● ●
Thüringer Becken

Wetteinsatz geht an Kitas in Sömmerda

An erfolgreiche Kultur- und Kneipenmeile 2024 wird nächstes Jahr angeknüpft



Insgesamt 2000 Besucherinnen und Besucher, sehenswerte Ausstellungen, gute Musik und gute Stimmung, eine interessante Wette – die 20. Kultur- und Kneipenmeile an 04.05.2024 in Sömmerdas Innenstadt bekam viel positives Feedback.

Ihr Resümee zogen die Veranstalter – die Interessengemeinschaft Kneipenmeile und die Stadt Sömmerda – vergangene Woche bei einem Treffen von Vertretern beider Seiten. Und legten dabei gleichzeitig fest, was es bei der nächsten Veranstaltung bei aller positiver Resonanz vom Publikum noch besser zu machen gilt.

Eines steht jetzt bereits fest: Seitens der Interessengemeinschaft Kneipenmeile soll es 2025 die 21. Auflage der Kneipenmeile geben. Und auch die Stadt, die mit städtischen Einrichtungen für den Kulturteil bei dem Event sorgt, steht der Veranstaltung im kommenden Jahr positiv gegenüber. Gemeinsam machte man Nägel mit Köpfen und legte einen Termin fest: 2025 soll es am 17. Mai die Kultur- und Kneipenmeile in Sömmerdas Innenstadt geben.

Dann werden die Wirte die Herausforderer bei der Wette sein und dies mit ihrem Wetteinsatz unterlegen. Bürgermeister Ralf Hauboldt war als Herausforderer am 04. Mai bei der Wette unterlegen und zahlte als Privatmann 1000 Euro an die Interessengemeinschaft als Wettsieger.

Das Geld – so die Entscheidung der Interessengemeinschaft – geht zu gleichen Teilen an die fünf Kitas in Sömmerda. Vier davon befinden sich in städtischer Trägerschaft, eine in Trägerschaft der Stiftung Finneck. „Wir können uns vorstellen, dass selbst ein Betrag von 200 Euro pro Kita dort als Unterstützung für diverse Anschaffungen gern gesehen ist“, begründete

Marco Wendelin für die Interessengemeinschaft die Entscheidung.

Verbunden war die 20. Kultur- und Kneipenmeile wiederum mit einer Tombola. Folgende Gewinner wurden gezogen:

- **1. Preis:**
Fahrrad (Wert 500 Euro) vom Biker Dom Sömmerda
Tobias Dünkel/Sömmerda
- **2. Preis:**
Reise (Wert 450 Euro) von DER Deutsches Reisebüro
Yvonne Dietrich/Sömmerda
- **Gutscheine:**
 - Zum Grünen Bogenschützen
Helga Fritsche/Sömmerda
Benjamin Szabo/Weißensee
 - Schwarze Katz - Die Kunstkneipe
Christine Kleine/Sömmerda
Silvana Watzke/Olbersleben
 - Eiscafé Venezia
Manuela Schulz/Sömmerda
Mario Hertel-Darr/Weißensee
 - KW
Daniele Romeyke/Sömmerda
Claudia Barth/Sömmerda
 - Auftragsgriller
Steffen Töpel/Kölleda
Lena Kob/Sömmerda
 - Karnette
Jörg Markscheffel/Sömmerda
Michael Hauser/Sömmerda
 - Bistro an der Stadtmauer
Manuela Hesse/Sömmerda
Yannick Schwalbe/Spröttau
 - Goldener Adler
André Schirmer/Wundersleben
Conny Rieche/Sömmerda
 - Bodypainting am Beach am 29.06.2024
Ulli Aschenbrenner/Kölleda
Julius Standhardt/Sömmerda

Sommerflor in Blumenkästen

Über 2000 Sommerblumen als Blickfang / Dauerhafte Pflanz-Mischungen unter anderem am Busbahnhof

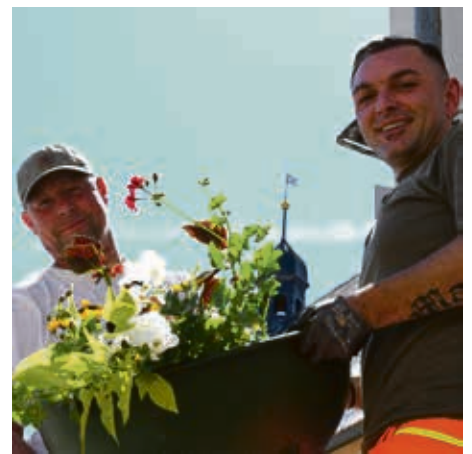
Nach dem Frühlings- kommt das Sommerkleid. Das haben die Stadtgärtnerinnen sowie Mitarbeiter des Betriebshofes den verschiedenen Pflanzplätzen in der Stadt noch vor dem Pfingstfest übergezogen.

Insgesamt ca. 2.250 Sommerblumen wurden dafür in Beete, Pflanzkübel und Blumenkästen gesetzt. Darunter beispielsweise Hängepelargonien, Petunien, Sonnenhut, Salbei und Studentenblumen. Als Schmuckblatt plante Dagmar Becker - Sachgebietsleiterin Grünanlagen beim Betriebshof und als solche auch zuständig für die wechselnde Bepflanzung unter anderem an Rathaus, Bibliothek, Feuerwache, Schüler-Freizeit-Zentrum, die Blumenbeete auf dem städtischen Friedhof sowie die Pflanzkübel auf dem Obermarkt - mit roter Buntnessel, Silberblatt, Süßkartoffel und Weihrauch.

Die Pflanzen lieferte die Gärtnerei Linzer aus Schloßvippach.

Eine dauerhafte Bepflanzung zielt bereits seit dessen abgeschlossener komplexer Neugestaltung im Jahr 2015 die Beete am Busbahnhof in Sömmerda. Die dort eingebrachte Mischung mit dem Namen „Tanz der Gräser“ erfreut das Auge vom Frühjahr bis weit in den Herbst hinein etwa mit Krokussen, Tulpen, Osterglocken, Lilien, Fetthenne, Astern und Storchschnabel sowie verschiedenen Gräsern.

Derzeit ziehen die großen, orangefarbenen Mohnblüten die Blicke auf



Thomas Ziob (l.) und Karsten Rau vom Betriebshof brachten die bepflanzen Halbschalen unter anderem in der Weißenseer Straße an.

sich. Ihnen zur Seite haben sich beispielsweise gelb blühendes Brandkraut und Schafgarbe – beide kurz vor dem Aufblühen – gesellt.

Die insgesamt pflegeleichte Pflanzmischung „Tanz der Gräser“, die überdies auch mit Trockenheit gut klar kommt, hat vor einigen Jahren auch auf den großen Inseln in den beiden Kreisverkehren des Stadtteils „Neue Zeit“ Einzug gehalten und ist dort ein schöner Blickfang.

Gefällte Linde im Stadtpark

Sicherheitsmaßnahme aufgrund Brandkrustenpilzbefall





Aufgrund eines nachgewiesenen Befalls mit dem Brandkrustenpilz musste eine Linde im Stadtpark aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Der Brandkrustenpilz (*Kretzschmaria deusta*) zählt zu den gefährlichsten Pilzarten an Park- und Straßenbäumen, insbesondere bei Laubbäumen wie Linde, Buche und Rosskastanie. Nadelbäume sind seltener betroffen.



Der Pilz verursacht eine intensive Holzfäule im Wurzelbereich und an der Stammbasis, die sich bis in den zentralen Stammbereich ausbreiten kann. Trotz dieser erheblichen inneren Schäden zeigt der befallene Baum in der Regel keine Vitalitätsmängel im Kronenbereich und bleibt dicht belaubt. Diese latente Gefahr macht den Brandkrustenpilz besonders heimtückisch und die Bäume mit optisch gesunden Kronen können eine falsche Sicherheit vermitteln.

Aufgrund der aggressiven Holzzerstörung des Pilzes wird die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigt. Der Stadtpark, der mit einer erhöhten

Sicherheitserwartung bewertet wird, erfordert daher besondere Aufmerksamkeit. Ein Bild der Schnittstelle (s. Foto) der gefällten Linde verdeutlicht das Ausmaß der durch den Pilz verursachten zentralen Fäule.

Die Entscheidung zur Fällung der Linde wurde zum Schutz der Parkbesucherinnen und Parkbesucher getroffen. Die Stadtverwaltung prüft fortlaufend den Zustand der Bäume im Stadtpark und nimmt nötige Maßnahmen vor, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Kranzniederlegung zum Tag der Befreiung

Bürgermeister gedenkt gemeinsam mit Bürgern der Stadt Sömmerda



Am 08. Mai 2024 versammelten sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sömmerda gemeinsam mit Bürgermeister Ralf Hauboldt, um am Sowjetischen Ehrenmal den Opfern des Nationalsozialismus zu gedenken. Dieser Tag markierte den 79. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs und der Befreiung Europas von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

In seiner Rede betonte der Bürgermeister die Bedeutung der alliierten Streitkräfte sowie des europaweiten Widerstands gegen die deutsche Terrorherrschaft. Er erinnerte daran, dass Sömmerda bereits am 11. April 1945 von US-Truppen befreit wurde,

fast einen Monat vor dem offiziellen Ende des Krieges. Hauboldt betonte die Notwendigkeit, der Millionen Opfer von Kriegshandlungen, Gewalt, Verfolgung und Rassenhass zu gedenken.

Besonders in den Fokus rückte der Bürgermeister das Schicksal von 161 Männern, Frauen und Kindern, die als Zwangsarbeiter in Sömmerda während der Nazi-Herrschaft ums Leben kamen. „Sie starben, weil sie die Nationalsozialisten für rassistisch minderwertig hielten und sie erbarmungslos ausbeuteten“, fügte Hauboldt hinzu. Anschließend wurde die Gelegenheit genutzt, um auch vor den aktuellen

politischen Herausforderungen zu warnen, insbesondere mit Blick auf die bevorstehenden Wahlen in Thüringen. Der Bürgermeister erinnerte daran, dass vor 100 Jahren die Nationalsozialisten in Thüringen politische Macht erlangten und warnte vor einer Wiederholung der Geschichte.

„Wir sollten uns vor schiefen historischen Vergleichen hüten“, mahnte Hauboldt. „Die heutige Lage ist nicht die der Jahre 1924 oder 1933. Trotzdem kann der historische Vergleich helfen, unseren Blick auf die Gefahren der aktuellen politischen Situation zu schärfen.“

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Hauboldt bei den Anwesenden für ihr Gedenken und ihre Unterstützung. „Danke, dass Sie heute hier am Sowjetischen Ehrenmal sind, und danke, dass Sie mit uns gemeinsam daran erinnern, was sich die Überlebenden des NS-Terrors 1945 erhofften: eine Welt des Friedens, der Demokratie und Weltoffenheit.“

Im Namen der Bürgerinnen und Bürger von Sömmerda erfolgte schließlich die Kranzniederlegung zusammen mit Stadtratsmitglied Evelyn Sänger-Jenner und einem stillen Gedenken.

Großes Interesse an Schaudapot

Am Museumstag strömten zahlreiche Besucher in die neu gestalteten Räume



Ralf Hauboldt, Sigmar Radestock, Stefan Wiebach und Dr. Hans-Diether Dörfler (v. l.) nach der Übergabe der Werbeschilder.

Rund 200 Interessierte waren es, die am Pfingstsonntag, dem 19.05.2024, die Gelegenheit nutzten und sich im an diesem Tag wiedereröffneten Schaudapot umsahen.

Besucherinnen und Besucher erwartete nach der mehrmonatigen Schließung der Schaudapot-Räume wegen Renovierung der Installationstechnik und der Innenwände eine komplett neu gestaltete Präsentation der Objekte. Und diese kam auch gut an, wie die positive Resonanz aus den Reihen der Gäste zeigte.

Zu ihnen gehörten unter anderem Vertreter des Thüringer Museums für Elektrotechnik, Juana Künne vom Fachbereich Museumsberatung Sammlung des Thüringer Museumsverbandes, René Meyer vom Haus der Computerspiele Leipzig sowie Vertreter der Kreisvolkshochschule Sömmerda.

Zudem gibt es bereits zwei Anfragen von Museen, die sich vor Ort in Sömmerda über das Konzept des Schaudepots des Historisch-Technischen Museums informieren wollen, berichtete Dr. Hans-Diether Dörfler, Leiter Museum und Archiv.

Er sowie Erik Kästner, wissenschaftlicher Volontär, und die Mitglieder der vierköpfigen Gruppe Ehrenamtlicher – der sogenannten Montagsgruppe – des Schaudepots mit Helmut Augst, Claus Goerner, Rolf Heiligenschmidt und Sigmar Radestock hatten im Vorfeld der Wiedereröffnung der städtischen Einrichtung unzählige Stunden investiert, angefangen vom Reinigen der Räume über das Zurückholen der Objekte aus dem Zwischendepot, Aufstellen der Regale bis hin zum Anbringen des letzten Informationsschildes.

Bürgermeister Ralf Hauboldt dankte dafür und verwies in seiner Eröff-



nungsrede unter anderem auch auf die sogenannten „Arbeitsinseln“, an denen die Besucher selbst verschiedene Geräte ausprobieren können bzw. die Arbeitsweise von Geräten durch das Ehrenamtlichen-Team demonstriert werden kann. Neu sei auch eine Medienstation, an der Besucher Filme und eine Broschüre zur Werkgeschichte bzw. zur Produktion ansehen können.

„Mit dem Schaudapot ist ein echter Ort der Geschichte für alle alten und jungen Sömmerdaer Bürgerinnen und Bürger, aber auch für ihre Gäste, endlich wieder geöffnet“, gab der Bürgermeister seiner Freude Ausdruck.

Für die Ehrenamtlichen warb Sigmar Radestock um vor allem auch jüngere Mitstreiter mit einem Herz für alte Technik, die an das bereits über viele Jahre andauernde Engagement der älteren Herren der Montagsgruppe anknüpfen, wenn diese einmal nicht mehr aktiv seien.

Zur Wiedereröffnung des Schaudepots überreichte Stefan Wiebach, Vorsitzender des Heimat- und Geschichtsvereins Sömmerda, zwei Soemtron-Werbeschilder aus seinem

privaten Fundus als Dauerleihgabe. Sehr zur Freude von Dr. Dörfler und den Ehrenamtlichen. Verfügt doch das Schaudepot neben Schreibmaschinen, mechanischen Rechenmaschinen, Fakturiermaschinen, Konsumgütern, Drucker und Personalcomputern sowie der Lochkartentechnik aus der Produktion des Werks Sömmerda der Rheinmetall AG ab Ende des Ersten Weltkrieges sowie



Eines der Ausstellungsstücke im Schaudepot.

aller Produktionsbereiche des Büromaschinenwerks Sömmerda auch über eine Werbemittelsammlung des Büromaschinenwerks.

munen, Bürgern, lokaler Wirtschaft und weiteren Akteuren gebildet werden, die den Gleichklang von regionaler Wertschöpfung, Akzeptanz und Versorgungssicherheit fördern, heißt es unter anderem.

„Ich erachte es als wichtig, in Sachen Nutzung erneuerbarer Energien unsere Kräfte durch Partnerschaften zu bündeln, aus denen heraus sich die Beteiligten zum einen etwa fachmännischen Sachverständes bedienen können und aus denen sich zum anderen Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Photovoltaik oder Windkraft ergeben, um erneuerbare Energien zum Nutzen von Bürgern und Kommunen zu erschließen“, so Bürgermeister Ralf Hauboldt nach der Unterzeichnung.

Bei dem Projekt REES handelt es sich um ein Projekt im Rahmen des Bun-

deswettbewerbs „Zukunft Region“. Es wird überwiegend aus Bundesmitteln, sprich Fördermitteln, finanziert. Einer zweijährigen Entwicklungsphase schließt sich eine Umsetzungsphase – ausgelegt auf drei Jahre – an.

Sömmerda kann sich laut seinem Bürgermeister eine Zusammenarbeit im Rahmen der Regionalen Entwicklung durch erneuerbare Energien unter anderem durch beispielsweise folgende Maßnahmen vorstellen: Teilnahme an Netzwerktreffen und aktive Mitarbeit in den Netzwerken, wobei hier projektrelevante Informationen bereitgestellt werden könnten; Unterstützung bei der Etablierung einer gemeinsamen Plattform für Investitionen, Beschaffungen und Wissenstransfer sowie Unterstützung bei der Gründung einer kommunalen Energiegenossenschaft bzw. einer regionalen Stiftung.

Informationen des Bau- und Umweltamtes

Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen in der Altstadt



Die Stadt Sömmerda gewährt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Zuschüsse für Aufwendungen an Bauteilen, die zur gestalterischen Verbesserung des Stadtbildes im Sinne einer ortstypischen Fassaden- und Freiraumgestaltung beitragen. Der Zuschuss beträgt 30% der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens bis zu 8.000,00 € pro Einzelobjekt (Gebäude / Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit).

Grundlagen der Förderung sind eine rechtsgültige Baugenehmigung (sofern diese bauordnungsrechtlich notwendig ist), eine sanierungsrechtliche Genehmigung der Stadt, die Genehmigung nach Gestaltungssatzung (örtliche Bauvorschrift nach Thüringer Bauordnung) sowie die Einhaltung deren Auflagen.

Genauere Informationen zu Fördervoraussetzungen, zum Antragsverfahren,

zur konkreten Höhe der Bezuschussung und weitere Details können Sie der Lesefassung der kommunalen Förderrichtlinie der Stadt Sömmerda entnehmen, die auf der städtischen Internetseite www.soemmerda.de in der Rubrik Leben & Wohnen / Wohnen / Sanierungsgebiete / Sanierungsgebiet Altstadt unter



der dort zu findenden Überschrift „Antragsformulare und andere Dokumente“ hinterlegt ist. Dort ist auch das anzuwendende Antragsformular „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Kommunales Förderprogramm“ gelistet.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Bau- und Umweltamt (Frau Tzscheuschner) unter der Telefonnummer 03634/350 365) zur Verfügung.

Zusammenarbeit in Sachen erneuerbare Energien

Am Auch Sömmerdas Bürgermeister unterzeichnete Absichtserklärung

Die Stadt Sömmerda gehört zu den zahlreichen Kommunen und Institutionen, die am 16.05.2024 einen sogenannten Letter of Intent zur Regionalen Entwicklung durch Erneuerbare Energien in der Region Sömmerda, kurz REES, unterzeichnet haben.

Für Sömmerda setzte im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“ Bürger-

meister Ralf Hauboldt seine Unterschrift auf das Papier.

Bei diesem Letter of Intent handelt es sich um eine Absichtserklärung mit dem Ziel, Wertschöpfungspotenziale, die sich im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien ergeben, zu nutzen. Dazu sollen in der Region Sömmerda Netzwerke aus Kom-



Rundgang durchs sanierte Rathaus

Angebot zum Tag der Städteförderung wurde vielfach angenommen

Eine Schlange aus Interessierten hatte sich am 04.05.2024 kurz vor Öffnung des Rathauses am Seiteneingang des historischen Gebäudes gebildet. Das Angebot der Stadt, sich anlässlich des Tages der Städtebauförderung mit eigenen Augen sowie über eine Ausstellung und eine Powerpoint-Präsentation über die erfolgten Sanierungsarbeiten im Rathaus zu informieren, stieß auf großen Widerhall.



Über die Rathaus-Sanierung hinaus wurde zudem Rückblick auf weitere in den vergangenen Jahren bereits abgeschlossene Sanierungsprojekte im Rahmen der Städtebauförderung sowie über das gerade über das Förderprogramm laufende Projekt Neubau der Kita „Flax und Krümel“ in Holzbauweise informiert.



Bürgermeister Ralf Hauboldt verwies auf den Auslöser der Sanierungsmaßnahmen: die Auflagen des Brandschutzes, die unter anderem einen zweiten Rettungsweg erforderlich machten. Letztendlich habe man sich vom Ratskeller beginnend durch das gesamte Haus bis unters Dach durchgearbeitet.

Arbeiten noch nicht zur öffentlichen Rathausführung, der Großteil der Verwaltungsmitarbeiter zu diesem Zeitpunkt aber schon wieder zurück ins Rathaus gezogen. Unter anderem Materialengpässe und Krankheitsfälle bei bauausführenden Firmen hatten zu Verzögerungen gegenüber dem ursprünglich geplanten Fertigstellungstermin geführt.



Die Kosten für den 6. BA betragen rund 3,9 Millionen Euro. Rund 1,5 Millionen Euro kamen aus dem Topf der Städtebauförderung. Ulrich Braem, Leiter des Bau- und Umweltamtes, verwies auf die Städtebauförderung als entscheidendes Instrument bei der Umsetzung des Rathausprojektes. Er sowie Mario Tzschirntsch, Mitarbeiter

in dem die Rathaussanierung betreuenden Architekturbüro, erläuterten im Verlauf des Vormittags anschaulich die Rathaussanierung bzw. das Projekt Abriss und Neubau der Kita „Flax und Krümel“.

Letztendlich wurde der 6. Bauabschnitt (BA) der Rathaussanierung ein umfangreicheres Projekt, das neben der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes (u.a. mit 2. Treppenhaus), Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Haus, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltung sowie eben solche im Gaststättenbereich Ratskeller (speziell in der Küche sowie dem Sozialbereich für die Mitarbeiter im Gaststättenbereich) beinhaltete. Gänzlich abgeschlossen waren alle

Jens Marx, Projektleiter für die Sanierungsmaßnahme Rathaus und die Baumaßnahme Kita bei der Stadtverwaltung, oblag es, die Interessierten durchs Rathaus zu führen – nicht ohne zuvor noch auf einige interessante technische Details der Rathaussanierung zu verweisen.



Sömmerdaer Energieversorgung GmbH

Einschränkung der Versorgung der Nah- und Fernwärmenetze in Sömmerda

Am **11.06.2024** wird die Sömmerdaer Energieversorgungs GmbH im Zeitraum von **06:00 Uhr bis 18:00 Uhr** Wartungs- und Umbaumaßnahmen in den Nah und Fernwärmenetzen in Sömmerda durchführen, wodurch Einschränkungen in der Wärmeversorgung möglich sind. Treffen Sie bitte

te, sofern erforderlich, Maßnahmen zur Überbrückung der Einschränkungen. Wir bitten um Verständnis.

Sömmerdaer Energieversorgung GmbH
Uhlandtstraße 7
99610 Sömmerda
Telefon 03634 3711-0

Stadtwerke Sömmerda GmbH

Sommertermine zum Aqua-Fitness

STADTBAD SÖMMERDA

**Aquafitnesskurs
neues Angebot**

1. 08.07.2024	18:30-19:15 Uhr
2. 15.07.2024	18:30-19:15 Uhr
3. 22.07.2024	18:30-19:15 Uhr
4. 29.07.2024	18:30-19:15 Uhr
5. 05.08.2024	18:30-19:15 Uhr

online buchbar ab 27.05.2024

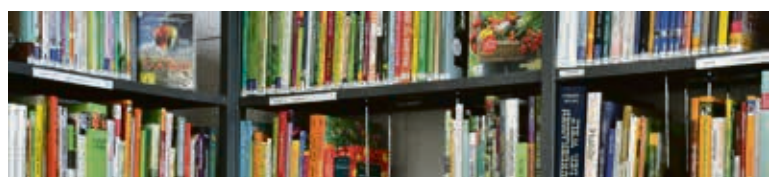
www.stadtwerke-soemmerda.de

Stadtbad Sömmerda · Rohrhammerweg 9a · Sömmerda



Stadt- und Kreisbibliothek

Weißenseer Straße 15, 99610 Sömmerda
Telefon: (03634) 623092
Fax: (03634) 623094
E-Mail: bibliothek@dreysehaus.de



Romane und Erzählungen:

- R 11
Öziri, Necati: Vatermal: Roman
- R 11
Wahl, Maxim: Glanz einer Familie: Roman
IK: Historisches
- R 11
Martell, Nick: Der Weg der Vergessenen
IK: Fantasy
- R 11
Miranda, Megan: Der Pfad: Thriller
IK: Thriller
- R 11
Tsokos, Michael: Heinz Labensky - und seine Sicht auf die Dinge: Roman
- R 11
Hillenbrand, Tom: Die Erfindung des Lächelns: Roman
IK: Krimi
- R 11
Maatman, Verena: Die rebellische Pianistin - Das Leben von Johanna Kinckel: historischer Roman
IK: Berühmte Leute
- R 11
Levithan, David:
Nimm mich mit dir, wenn du gehst
IK: Krimi

Sach- und Fachliteratur:

- W 240
Trockenhelden im Gemüsebeet: so überlebt dein Nutzgarten in trockenen Zeiten
- X 216
Best of Baking: meine Lieblingsrezepte für jeden Tag - über 100 Rezepte für Muffins, Bagels, Cookies, Cakes & Co.
- X 322
Sweet Minis häkeln: 23 niedliche Schlüsseltiere
- D 024
Rudolf, Peter: Konfrontationskurs: der amerikanisch-chinesische Weltkonflikt
- C 134
Giesen, Christoph: Die Jagd auf das chinesische Phantom: der gefährlichste Waffenhändler der Welt oder: Die Ohnmacht des Westens
- F 220
Glöckle, Stephanie: Du kippt nicht um, wenn du mal eine Stunde nicht trinkst: der ultimative Crashkurs Schülrecht mit vielen Alltagsbeispielen
- W 910
Becker, Madeleine: Hin & weg: (Über) Leben auf dem Bauernhof – zwischen Kühen, Krisen und Kohlrabi
- C 325
Mest, Oliver: Mein Wille geschehe: in 7 Tagen Ihre Vorsorge im Griff

Ausstellung Future Fashion

13.05. bis 28.06.2024 // Lesecafé der Bibliothek

Die Deutschen sind Weltmeister im Kleiderkauf - ca. 60 Kleidungsstücke pro Jahr und Kopf, davon wird jedes fünfte Kleidungsstück so gut wie nie getragen. Nur die US-Amerikaner kaufen noch mehr.
Neun von zehn Kleidungsstücken werden von Menschen in Ländern wie China, Bangladesch oder der

Türkei hergestellt, inklusive Kinderarbeit und dem Einsatz von 43 Millionen Tonnen Chemikalien pro Jahr. Eine zukunftsfähige Modebranche muss anders wirtschaften.
Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten der Bibliothek kostenfrei besichtigt werden.



Fashion For Future: Kleidertausch und Nähcafé

10. und 11. 06.2024 // 15:00 - 18:00 Uhr // Bibliothek im Dreyse-Haus

Kleidertausch und Nähcafé - zwei Beispiele, was man selbst anders machen kann.

Wer mitmachen möchte, bringt zum Kleidertausch im gemütlichen Hinterhof am Rosengarten bis maximal fünf eigene aussortierte Kleidungsstücke mit und findet bestenfalls vor Ort ebenso viele, die er mitnehmen kann.



Im parallel stattfindenden Nähcafé im Lesesaal der Stadt- und Kreisbibliothek kann man unter fachkundiger Anleitung die neuen Schätzchen gleich umändern, aufhübschen oder eigene Sachen reparieren.

Beide Veranstaltungen finden im Rahmen der Klimaschule Thüringen in Kooperation mit der Stadt- und Kreisbibliothek sowie der Kreisvolkshochschule Sömmerda statt.

Veranstaltungstipp

Ausklang zum Stadtfest-Wochenende





Veranstaltungen

Ferienstart mit dem Familiensommerkino



Vereine & Verbände

THEPRA Landesverband Thüringen e.V.

Ihre Meinung ist gefragt!

**Liebe Bürger der Stadtteile
"Neue Zeit & Offenhain"**



Wir bitten Sie, an einer anonymen Umfrage zur Zufriedenheit im Stadtteil teilzunehmen. Der QR-Code führt Sie zur Umfrage.

Liebe Grüße, Ihr Team vom THEPRA-Stadtteilmanagement Sömmerda aus dem Bürgerzentrum "Bertha von Suttner"



„für mich. für uns. für alle.“

Vorschläge für 21. Bürgerpreis können ab sofort eingereicht werden

Viele Menschen sind im Landkreis Sömmerda ehrenamtlich aktiv. Sie engagieren sich in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich und sind damit eine unersetzbare Bereicherung für unsere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist sehr vielfältig und bereichert unser Miteinander in vielen Bereichen, so zum Beispiel in Sportvereinen, im sozialen Bereich, in Chören, in der Feuerwehr, in Kunst und Kultur, im Umweltschutz oder in der Heimat- und Brauchtumpflege. Diesen Einsatz öffentlich anzuerkennen ist das Ziel des Bürgerpreises der Sparkassenstiftung Sömmerda, der in diesem Jahr zum 21. Mal ausgelobt wird. Seit 2004 wurden 112 Einzelpersonen bzw. Gruppen mit Preisgeldern von insgesamt 84.500 Euro

ausgezeichnet. In den Kategorien „U25“, „Alltagshelden“ und „Lebenswerk“ können einzelne Personen, Gruppen, Vereine oder Initiativen vorgeschlagen werden, die sich in besonderer Weise bürgerschaftlich engagieren.

Der Bürgerpreis ist mit insgesamt 5.000 EUR dotiert und wird im Rahmen einer Feierstunde am 6. Dezember 2024 übergeben. Vorschläge können über ein Online-Formular auf der Internetseite der Sparkassenstiftung www.sparkassenstiftung-soemmerda.de eingereicht werden. Bewerbungsende ist der 31. August 2024.

Hartmut Kruse
Sparkassen Stiftung Sömmerda

Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V.

Beratung für Hörgeschädigte

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar bietet mit ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer am 4. Montag im Monat in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in den Räumen der „THEPRA LV

Thüringen e. V.“, Am Stadtring 20 (rechter Hauseingang) in Sömmerda an.

nächste Beratung:
Montag, den 24. Juni 2024

Volkmar Fritzsche
Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Anzeige



**Zweiradhaus
Vollrath**
99625 Kölleda
Weimarisches Tor 24
Ihr Partner rund um's Fahrrad!

Räumungsverkauf
wegen Saisonwechsel
Elektrofahrräder und viele Fahrräder

bis **40%** reduziert **Alles muss raus!**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Team vom Zweiradhaus Vollrath**

Mo. - Fr. 09.00 - 13.00 Uhr + 14.30 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 13.00 Uhr
Tel. 03635 400544 • Fax 03635 400513

